

PROTOKOLL ÜBER DIE ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 06.03.2022

HOCKEY NERDS LOHHOF E.V.

TOP 01 BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Am 06.03.2022, um 11:00 Uhr kamen im JugendKulturHaus Gleis 1, Hollerner Weg 1, 85716 Unterschleißheim, die in Anlage 1 genannten Personen zur ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen.

Die Versammlung wurde durch den ersten Vorstand Sebastian Aumeier eröffnet.

Die Versammlungsleitung übernahmen der erste Vorstand Sebastian Aumeier und der zweite Vorstand Julian Ries. Die Protokollführung übernahm der Schriftführer Daniel Nunner.

TOP 02 FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINLADUNG UND DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Versammlungsleitung stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde und damit gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung beschlussfähig ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand von seiner Möglichkeit nach § 10 Abs. 4 S. 6 der Satzung Gebrauch gemacht und beschlossen hat, dass Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

TOP 03 GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Die Versammlungsleitung stellte die in Anlage 2 beigefügte, mit Ladung vom 18.02.2022 übersandte Tagesordnung vor.

Die Tagesordnung wurde zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

TOP 04 JAHRESBERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE ABGELAUFENE EISHOCKEYSAISON

Der erste Vorstand Sebastian Aumeier berichtete über die Tätigkeiten der vergangenen Monate seit Vereinsgründung.

Vereinsgründung vor knapp 7 Monaten, Vereinsregisteranmeldung durch den Vorstand (seit Dezember eingetragen), Anmeldung Gemeinnützigkeit, Konten einrichten, Eintragung Vereinsregister, Entwicklung der Jugendarbeit während der Pandemie, Extremer Andrang am Hockeyplatz doch Regeln der Pandemie, daraus resultierende Trainergruppierung entstanden, Aktion schöner Sommertag in der Eishalle in Freising, Möglichkeiten der Eiszeit für die Jugend in Kooperation mit Freising Black Bears, zusätzlich in Erding und Pfaffenhofen Jugendeiszeiten, drei Mitglieder machen Trainerschein in diesem Zuge (Flo Wöhler, Julian Koller,

Dominik Schramm) gefördert durch Gleis 1 und Sponsoring der Sparkasse, Rest der Sparkassen Förderung in Jugend Torhüterausrüstung, Baukonzept der Umgehungsstraße durch Hockeyplatz wurde vorgestellt und Problem mit Hockeyplatz entstand, daraus resultierte Arbeitskreis zur Aufstellung eines neuen Konzeptes der Spielfläche,

Entwicklung der Vereinsmitglieder siehe Präsentation Sebastian Aumeier

TOP 05 BERICHT ÜBER DIE SPORTL. ENTWICKLUNG IN DER ABGELAUFENEN EISHOCKEYSAISON

Rene Maaßen berichtet über die sportliche Entwicklung in der abgelaufenen Eishockeysaison.

Alle genauen Daten der Saison sind der Website zu entnehmen

TOP 06 BERICHT ÜBER DIE JUGENDARBEIT IN DER ABGELAUFENEN EISHOCKEYSAISON

Die Jugendtrainer Florian Wöhler und Julian Koller berichteten über die Entwicklung der Jugendarbeit in den Monaten seit Vereinsgründung und insbesondere in der abgelaufenen Eishockeysaison.

Siehe Präsentation Flo Wöhler und Julian Koller

Unterstützung durch das Gleis 1 um Jugendarbeit gut zu ermöglichen und irgendwann dafür zu sorgen, dass Verein die Jugendarbeit selbst stemmen kann.

Sammlung der Leihausrüstung durch Spenden oder Sponsoring.

Schwere Planung durch Abhängigkeit von anderen Hallen/Vereinen und weite Wege für Eltern, Kinder, Staff.

Rene hat Kontakt zu Ingolstadt Nachwuchs und damit eventuell Gegnersuche für Jugendmannschaft organisieren.

Jugentrainingslager im Nachwuchs auch als Vorreiter um mögliches Trainingslager für Senioren anzubieten.

TOP 07 BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER ARBEITSGRUPPE HALLENBAU

Beisitzer Deniz Aksu berichtete über die Arbeit der Arbeitsgruppe Hallenbau in den vergangenen Monaten.

Siehe Präsentation Deniz Aksu

Halle/Fläche ist einzige Möglichkeit um Jugendarbeit so in der Form weiter anbieten zu können

Bietet sehr viele Möglichkeiten für Ligabetrieb und Spiele auf eigener Fläche.

Schulsport/Events usw kann gut angeboten werden wenn eigene Möglichkeiten zur Verfügung stehen —> nicht nur Mehrwert für uns sondern auch wirklich für die Stadt Unterschleißheim

Lösungsmöglichkeiten für Zwischenzeit, in der kein Platz vorhanden ist, suchen.

TOP 08 BERICHT DES KASSIERERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 27.06.2021 – 31.08.2021

Kassierer Dominic Schramm berichtete über die finanzielle Entwicklung des Vereins im ersten Geschäftsjahr des Vereins vom 27.06.2021 bis zum 31.08.2021 anhand des vorliegenden Vereinsjahresbericht. Außerdem gab er einen finanziellen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr.

Keine Umsätze in genanntem Zeitraum, aber zum Tag der Hauptversammlung sieht es gut.

Finanziell stehen wir jetzt nach der Eishockeysaison gut da, da erste Beiträge mittlerweile eingezogen sind.

1. April wird Inlinehockey Beitrag eingezogen (Meldung erfolgt zwei Wochen vorher noch per Mail), sonst 5€ pro Training für Gastspieler und nicht Beitragszahler.

TOP 09 BERICHT DER KASSENPRÜFER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 27.06.2021 – 31.08.2021

Kassenprüfer Thomas Klemenz berichteten von einer einwandfreien Beleg- und Kassenprüfung im Geschäftsjahr vom 27.06.2021 bis zum 31.08.2021.

Nur Thomas Klemenz anwesend und spricht für beide. Kassenprüfung am 05.03.2022

➔ Keine Beanstandungen

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstands.

TOP 10 AUSSPRACHE UND ENTLASTUNG DES VORSTANDS

Nach entsprechender Aussprache wurde über die Entlastung des Vorstands abgestimmt.

Der Vorstand wurde entlastet.

Zehn Stimmen dafür und sechs Enthaltungen.

TOP 11 WAHLEN

Julian Ries wurde auf Vorschlag der Versammlungsleitung zum Wahlleiter gewählt.

Julian Ries schlug vor die Wahlen gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung in offener Abstimmung durchzuführen. Keiner der Wahlberechtigten widersprach, sodass die Wahlen in offener Abstimmung erfolgten.

a) SCHRIFTFÜHRER

Zur Wahl standen folgende Personen: Daniel Nunner

Auf Daniel Nunner entfielen 15 Stimmen. Eine Enthaltung

Damit wurde Daniel Nunner als Schriftführer wiedergewählt. Der Gewählte erklärte die Wahl anzunehmen.

b) KASSIERER

Zur Wahl standen folgende Personen: Dominic Schramm

Auf Dominic Schramm entfielen 16 Stimmen. Keine Enthaltung.

Damit wurde Dominic Schramm als Kassierer wiedergewählt. Der Gewählte erklärte die Wahl anzunehmen.

c) BEISITZER

Zur Wahl standen folgende Personen: Deniz Aksu

Auf Deniz Aksu entfielen 15 Stimmen. Eine Enthaltung.

Damit wurde Deniz Aksu als Beisitzer wiedergewählt. Der Gewählte erklärte die Wahl anzunehmen.

d) ZWEI KASSENPRÜFER

Zur Wahl standen folgende Personen: Gregor Dutkowski, Thomas Klemenz

Auf Gregor Dutkowski entfielen 15 Stimmen. Eine Enthaltung.

Auf Thomas Klemenz entfielen 15 Stimmen. Eine Enthaltung.

Damit wurden Gregor Dutkowski und Thomas Klemenz als Kassenprüfer wiedergewählt. Thomas Klemenz erklärte die Wahl anzunehmen. Gregor Dutkowski hatte bereits im Vorfeld schriftlich erklärt, die Wahl gegebenenfalls anzunehmen.

TOP 12 AUSSPRACHE UND BESCHLUSS ÜBER DEN BEITRITT ZUM BAYERISCHEN LANDES-SPORTVERBAND (BLSV)

Der zweite Vorstand Julian Ries erläuterte die Gründe für den geplanten Beitritt zum Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV). Vorteile einer Mitgliedschaft liegen insbesondere in den damit einhergehenden Versicherungsleistungen sowie dem Zugang zu umfangreichen Fördermöglichkeiten. Die Mitgliedschaft im BLSV ist auch Voraussetzung der städtischen Sportförderung sowie der Mitgliedschaft im Bayerischen Eissportverband (BEV) und Bayerischer Rollsport- und Inline-Verband (BRIV).

Für die Mitgliedschaft ist eine Verbandsabgabe zu zahlen. Diese betrug 2021 pro minderjährigem Mitglied 2,183 € (bis 13 Jahre) bzw. 3,323 € (ab 14 Jahre) sowie pro volljährigem Mitglied 5,578 €.

Nach entsprechender Aussprache wurde über den Beitritt zum Bayerischen Landes-Sportverband abgestimmt.

Der Beitritt zum Bayerischen Landes-Sportverband wurde einstimmig beschlossen.

Aktuell bei Verletzung abgedeckt durch private Unfallversicherung und nicht den Verein. Durch Beitritt geschieht die Versicherung durch den BEV.

Einzelne Gastspieler wären da auch in gewissen Maße mitversichert

TOP 13 AUSSPRACHE UND BESCHLUSS ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN GEMÄSS BEIGEFÜGTER ÄNDERUNGSVORLAGE

Der zweite Vorstand Julian Ries erläuterte die Gründe für den geplanten Satzungsänderungen entsprechend der der Ladung beigefügten und als Anlage 3 beigefügten Änderungsvorlage.

a) § 1 NAME UND SITZ

Die Regelung des § 1 der Satzung soll wie folgt geändert werden:

- | | |
|---|--|
| <p>(1) Der Verein führt den Namen
Hockey Nerds Lohhof (e.V.)</p> <p>(2) Er hat seinen Sitz in Unterschleißheim. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz e.V.</p> <p>(3) Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 01.09. und endet am 31.08. jeden Jahres.</p> | <p>(1) Der Verein führt den Namen
Hockey Nerds Lohhof e.V.</p> <p>(2) Er hat seinen Sitz in Unterschleißheim. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München unter der Nr. VR 209323 eingetragen.</p> <p>(3) Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 01.09. und endet am 31.08. jeden Jahres.</p> <p>(4) Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV) und erkennt dessen Satzung an. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landes-Sportverband e.V. vermittelt.</p> |
|---|--|

Nach entsprechender Aussprache stellte der Vorstand die Änderung des § 1 der Satzung zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte offen.

Der Vorschlag zur Änderung des § 1 der Satzung wurden einstimmig angenommen.

b) § 2 ZWECK

Die Regelung des § 2 der Satzung soll wie folgt geändert werden:

- | | |
|--|--|
| <p>(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Eis-, Inline- und Skaterhockeysports nach den Regeln der IIHF und der zuständigen Verbände. Er macht sich im Besonderen die sportliche Förderung von Jugendlichen zur Aufgabe.</p> <p>(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO und im Sinne des § 21 BGB. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> | <p>(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Eis-, Inline- und Skaterhockeysports nach den Regeln der IIHF und der zuständigen Verbände. Er macht sich im Besonderen die sportliche Förderung von Jugendlichen zur Aufgabe.</p> <p>(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO und im Sinne des § 21 BGB. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> |
|--|--|

- (3) Die Zwecke sollen insbesondere durch das Betreiben eines Trainingsbetriebs sowie die Teilnahme am Spiel-, Ligen- und Turnierbetrieb in den genannten Sportarten verwirklicht werden.

Nach entsprechender Aussprache stellte der Vorstand die Änderung des § 2 der Satzung zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte offen.

Der Vorschlag zur Änderung des § 2 der Satzung wurden einstimmig angenommen.

c) § 10 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Regelung des § 10 der Satzung soll wie folgt geändert werden:

[...]

- (4) Mindestens einmal im Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Ladung kann schriftlich oder durch Übersendung einer entsprechenden Email erfolgen. Sie gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Vereinsmitglied bekanntgegebene Adresse gerichtet wurde. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll bis zum 30. April des Kalenderjahres durchgeführt werden. Der Vorstand kann beschließen, dass Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

[...]

[...]

- (4) Mindestens einmal im Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Ladung kann schriftlich oder durch Übersendung einer entsprechenden Email erfolgen. Sie gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Vereinsmitglied bekanntgegebene Adresse gerichtet wurde. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll innerhalb des zweiten Halbjahrs des Kalenderjahres durchgeführt werden. Der Vorstand kann beschließen, dass Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

[...]

Nach entsprechender Aussprache stellte der Vorstand die Änderung des § 10 der Satzung zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte offen.

Der Vorschlag zur Änderung des § 10 der Satzung wurden einstimmig angenommen.

d) § 17 DATENSCHUTZ

Die Regelung des § 17 der Satzung soll wie folgt geändert werden:

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
 - (2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, soweit sie unrichtig sind,
 - c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, soweit sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, soweit die Speicherung unzulässig war.
 - (3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- Die Mitglieder des Vereins willigen in die Verwendung personenbezogener Daten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ein. Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Einwilligung
- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) sowie aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
 - a. Name,
 - b. Adresse,
 - c. Geburtsdatum,
 - d. Geschlecht,
 - e. Telefonnummer,
 - f. E-Mailadresse,
 - g. Bankverbindung,
 - h. Zeiten der Vereinszugehörigkeit.
 - (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
 - (3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
 - a. Name,

jederzeit durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Vorstand formlos zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verwendung nicht berührt.

- b. Vorname,
 - c. Geburtsdatum,
 - d. Geschlecht,
 - e. Sportartenzugehörigkeit.
- (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art. 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aufgrund besonderer Situationen zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.
- (6) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung, zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder

zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Nach entsprechender Aussprache stellte der Vorstand die Änderung des § 17 der Satzung zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte offen.

Der Vorschlag zur Änderung des § 17 der Satzung wurden einstimmig angenommen.

TOP 14 AUSBLICK AUF DIE BEVORSTEHENDE INLINEHOCKEYSAISON

Der erste Vorstand Sebastian Aumeier und Inlinehockey-Trainer Rene Maaßen gaben einen Ausblick auf die bevorstehende Inlinehockeysaison.

Mit den Blackbears Freising wurden folgende Trainingszeiten in der Eishalle Freising vereinbart:

Montags 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Erwachsenentraining)

Mittwochs 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Erwachsenentraining)

Samstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Nachwuchstraining)

Zudem wird die Erwachsenenmannschaft kommende Saison an der Pro Roller Hockey League (PRHL) in der Division Starter Bayern teilnehmen. Die Kosten (599€) werden mit den teilnehmenden Spielern separat abgerechnet. Weitere Teilnehmer werden unter anderem Freising, Dachau und die Badgers aus München sein.

Spielstätten müssten entsprechend hierfür vorbereitet werden und wir sollten da die Freisinger unterstützen wenn wir in deren Stadion spielen

Turnierformat mit mehreren Spielen pro Spieltag

Mitspielen als nicht Vereinsmitglied möglich aber wird im Einzelfall abgestimmt und entschieden

Wird mit Puck gespielt

Teilnahme wurde beschlossen. Eine Enthaltung

In der Liga kann man als Schiri fungieren (Entgelt: 20€ pro Spiel + Anfahrt) wer es machen mag bis 15.3 anmelden

Man bekommt auch kurze Schulung für die Tätigkeit

Vermutlich dann immer den ganzen Spieltag wenns geht

TOP 15 VERSCHIEDENES

Handschuh und Helmfarbe als einheitliches auftreten eventuell überdenken (schwarzer Helm) —> Arbeitsgruppe (Deniz Aksu als Ansprechpartner)

Einheitliche Inlinehockeyhosen und neue Trikots —> Kosten sollen über Sponsoring abgedeckt werden können

Hobbyturnier in Erding 10.4, 6 Mannschaften, ganzer Tag, Teilnahme mal überlegen ob Interesse besteht —> wird nochmal abgefragt zu späterem Zeitpunkt

TOP 16 SCHLUSSWORT DES ERSTEN VORSITZENDEN

Der erste Vorstand Sebastian Aumeier bedankt sich bei den Mitgliedern für die Anwesenheit.

Im Anschluss wurde die Versammlung gegen 14:13 Uhr geschlossen.

Unterschleißheim, 06.03.2022

Unterschrift Versammlungsleitung

Unterschrift Protokollführer

Unterschrift Versammlungsleitung